

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1024

BETREFFEND PROVISORISCHE NUTZUNG DES AREALS "ALTE KLÄRAN-
LAGE"

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1292 vom 20. Dezember 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abbruch- und Räumungsarbeiten sowie die Platzgestaltung auf dem Areal der alten Kläranlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 550'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. Januar 1995

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Elsbeth Müller Albert Müller

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1995